

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

#### »It's a hard knock life« – Arbeit und Bilanz der Berliner Härtefallkommission

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ersuchen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Härtefälle gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind in den Jahren seit 2005 an die Berliner Härtefallkommission gerichtet worden (bitte nach Jahren, Fällen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Personenzahl aufschlüsseln)?

2. Wie viele Härtefallersuchen sind durch welche Mitgliedsorganisationen in den Jahren seit 2005 in die Härtefallkommission eingebracht worden (bitte nach Mitgliedsorganisationen und Jahren aufschlüsseln)?

3. Wie viele Härtefallersuchen sind in den Jahren seit 2005 durch die Härtefallkommission positiv beschieden, abgelehnt, zurückgezogen bzw. auf einer anderen Rechtsgrundlage entschieden worden (bitte nach Jahren, Fällen, Personenzahl, Staatsangehörigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3.: Die geforderten Daten werden in diesem Umfang nicht vorgehalten. Sie können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden. Angaben zum Geschlecht und Staatsangehörigkeit werden nicht erhoben. Die Antragszahlen werden nur jährlich ausgewertet, eine nach Monaten aufgeschlüsselte Antragsauswertung wird nicht durchgeführt. Für das Jahr 2013 erfolgt die Auswertung erst Anfang 2014. Auf die nachfolgende Tabelle zur Umsetzungsstatistik wird verwiesen.

**Umsetzungsstatistik der Härtefallkommission (Fallzahlen)**

Jahre	Ersuchen nach § 23 a	Ersuchen stattgegeben	Ersuchen abgelehnt	Ersuchen nicht gestellt	anderweitig erledigt/ Erteilung nach anderer Vorschrift	vertagt	zurückgezogen	zurückgestellt	ohne Beratung (sonst. Gründe)	beratene Fälle insgesamt
2005	291	187	104	35	62	34	5	3	k. A.	430
2006	273	157	116	31	47	17	15	17	3	403
2007	154	92	62	22	27	7	7	3	1	221
2008	140	96	44	23	21	13	6	4	3	210
2009	196	133	63	16	6	14	9	1	3	245
2010	213	127	86	18	5	9	5	3	5	258
2011	196	137	59	14	12	k.A.	5	k. A.	k.A.	227
2012	150	97	53	4	36	k.A.	13	k.A.	k.A.	154

**Umsetzungsstatistik der Härtefallkommission (pro Kopf)**

Jahre	Ersuchen nach § 23 a	Ersuchen stattgegeben	Ersuchen abgelehnt	Ersuchen nicht gestellt	anderweitig erledigt/ Erteilung nach anderer Vorschrift	vertagt	zurückgezogen	zurückgestellt	ohne Beratung (sonst. Gründe)	beratene Fälle insgesamt
2005	1009	674	335	101	116	84	22	61	5	1398
2006	820	508	312	48	103	42	25	43	2	1083
2007	291	193	98	45	37	15	11	17	2	418
2008	255	176	79	34	42	24	8	7	7	377
2009	330	235	95	15	7	14	9	1	4	380
2010	383	253	130	33	8	8	4	3	4	443
2011	312	228	84	15	13	k.A.	6	k.A.	k.A.	340
2012	263	172	91	6	67	k.A.	24	k.A.	k.A.	269

4. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer eines Härtefallverfahrens in den Jahren seit 2005 an die Berliner Härtefallkommission entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- a. Wie viele Härtefallverfahren sind derzeit anhängig?
- b. Wie lange dauert es derzeit i.d.R. bis ein angemeldeter Fall in der Härtefallkommission beraten wird?
- c. Wie lange dauert es derzeit i.d.R. bis eine Entscheidung über die Ersuchen der Härtefallkommission ergeht?
- d. Wie lange dauert es derzeit i.d.R. bis zur Entscheidung des Innensenators?

Zu 4.: a. Es sind derzeit Härtefallverfahren zu 392 Personen anhängig.

b. Der Zeitraum von der Anmeldung bis zur Beratung im der Härtefallkommission beträgt derzeit ca. 9 Monate.

c. und d. Die Entscheidungsdauer beträgt derzeit ca. 1 - 3 Monate.

Die durchschnittliche Dauer von Härtefallverfahren in den Jahren seit 2005 kann nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden.

5. Teilt der Senat die Auffassung, dass über Ersuchen an die Härtefallkommission möglichst schnell entschieden werden sollte, damit die betroffenen Menschen möglichst schnell vorliegende Arbeits- und Ausbildungsplatzangebote antreten können, die bei langen Wartezeiten sonst ggf. verloren gehen, u.a. auch zur Entlastung des öffentlichen Haushalts beitragen?

Zu 5.: Der Senat teilt die Auffassung des Fragestellers und befürwortet eine unverzügliche Bearbeitung der Härtefallanträge. Aufgrund des unvorhersehbaren Anstiegs der Antragszahlen ist zz. jedoch keine schnellere Bearbeitung möglich.

6. Wie viele Härtefallersuchen sind in den Jahren seit 2005 an die Berliner Härtefallkommission durch den jeweiligen Innensenator positiv beschieden worden (bitte nach Jahren, Fällen und Personenzahl aufschlüsseln)?

Zu 6.: Hierzu wird auf die Statistik/Auswertung zur Frage 1 verwiesen.

7. Aus welchen Gründen wurden und werden Härtefallersuchen, die von der Mehrheit der Härtefallkommissionsmitglieder an den Innensenator Frank Henkel (CDU) gerichtet wurden, von ihm abgelehnt?

Zu 7.: Die geforderten Angaben werden so nicht vorgehalten. Sie können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden. Im Übrigen handelt es sich um

Einzelfallentscheidungen, so dass sich keine allgemeinen Aussagen treffen lassen.

8. Welche Härtefallersuchen/Personengruppen werden prioritär in der Härtefallkommission behandelt und aus welchen Gründen? Ist es zutreffend, dass Härtefallersuchen von Roma prioritär in der Härtefallkommission behandelt werden? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 8.: Es gibt keine Prioritätenliste. Die Härtefallanmeldungen werden nach dem Anmeldedatum oder ggf. nach Dringlichkeit bearbeitet.

9. Wie viele Ersuchen sind seit Amtsantritt von Innensenator Henkel positiv beschieden worden (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 9.: Die geforderten Daten werden so nicht vorgehalten. Sie können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden. Die Antragszahlen werden nur jährlich ausgewertet, eine nach Monaten aufgeschlüsselte Antragsauswertung wird nicht durchgeführt. Insgesamt wurden für das Jahr 2012 97 Anträge für 172 Personen aufgegriffen. Für das Jahr 2013 erfolgt die Auswertung erst Anfang 2014.

10. Welche inhaltliche und politische Bedeutung misst Innensenator Henkel der Arbeit der Härtefallkommission im Rahmen seiner Tätigkeit zu?

Zu 10.: Die Arbeit der Härtefallkommission hat für den Senator für Inneres und Sport eine hohe persönliche und politische Bedeutung. Für ihn ist das deutsche Aufenthaltsgesetz mit seinen sehr weitreichenden Rechten und Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel zu erlangen, Ausdruck unseres verfassungsrechtlich verankerten Wertesystems, in dem der Sozialstaatsgedanke und der Schutz der Menschenwürde verwirklicht werden. Vor diesem Hintergrund sind für Herrn Senator Henkel bei einer positiven Entscheidung über die Härtefallersuchen neben den jeweils vorliegenden Härtefallgesichtspunkten auch die ernsthaften und nachhaltigen Integrationsbemühungen der Betroffenen von ganz wesentlicher Bedeutung.

11. Wie viele Stunden seiner Arbeitszeit hat Innensenator Henkel seit Amtsantritt für Härtefallersuchen aufgewandt?

Zu 11.: Der Senator für Inneres und Sport benötigt ca. 2 Stunden pro Härtefallsitzung. Seit seinem Amtsantritt im Dezember 2011 fanden bis zum heutigen Tag 19 Sitzungen statt. Mithin ergibt sich eine geschätzte Gesamt-Arbeitszeit i.H. v. 38 Stunden.

12. Ist es zutreffend, dass dem Innensenator Henkel seit Februar 2013 eine Einladung der Mitglieder der Härtefallkommission vorliegt, welche er bis heute nicht beantwortet hat? Hat der Innensenator Interesse an diesem Gesprächsangebot und wenn ja, wann wird dieses Gespräch stattfinden?

Zu 12.: Der Senator für Inneres und Sport hat sich mit Schreiben vom 21. August 2013 an die Mitglieder der Härtefallkommission gewandt und darin einen konkreten Terminvorschlag unterbreitet. Dieser Gesprächstermin hat am 17.09.2013 stattgefunden.

13. Welchen Aufenthaltstitel erhalten Personen, für die ein Antrag bei der Härtefallkommission anhängig ist?

Zu 13.: Bei den Antragstellerinnen und Antragstellern nach § 23a AufenthG handelt es sich um vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Diesen wird daher auf Grund ihres Rechtsstatus kein Aufenthaltstitel erteilt.

14. Teilt der Senat die Auffassung, dass diese Personen während der Dauer des Härtefallverfahrens mindestens eine Duldung erhalten müssen und die Ausstellung einer Grenzübertrittsbescheinigung für diese Personen nicht zulässig ist? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14.: Die Ausländerbehörde erteilt den Antragstellerinnen und Antragstellern angesichts der langen Dauer der Härtefallverfahren ab sofort grundsätzlich auflösend bedingte Duldungen, die mit Abschluss des Härtefallverfahrens erlöschen. Dies gilt nach § 4 Abs. 3 Satz 2 der Härtefallkommissionsverordnung Berlins (HFKV) allerdings nicht in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 5 und 6 HFKV.

15. Teilt der Senat die Auffassung, dass Personen, für die ein Antrag bei der Härtefallkommission anhängig ist, eine Arbeitserlaubnis erhalten sollten, da mit dem Beginn des Härtefallverfahrens ein selbst zu vertretendes Abschiebehindernis nicht mehr vorliegt (Antwort bitte begründen)?

Zu 15.: Ja. Die Erteilung von Duldungen während des Härtefallverfahrens (siehe Antwort zu Frage 14) hat nach der Rechtsprechung zur Folge, dass die Kausalität von weiteren - durch den Betroffenen verschuldeten - Abschiebehindernissen für die Dauer des Härtefallverfahrens nicht mehr besteht. Die Duldungen werden daher mit der Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit gestattet“ ausgestellt.

16. Mit welcher Begründung wird jüdischen und muslimischen Organisationen/Wohlfahrtsverbänden im Gegensatz zu Katholiken und Protestanten eine Vertretung in der Berliner Härtefallkommission verweigert?

Zu 16.: Nach § 2 der Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach §23 a des Aufenthaltsgesetzes (Härtefallkommissionsverordnung – HFKV) setzt sich die Härtefallkommission wie folgt zusammen: Aus

1. der/dem Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin oder einer/einem von ihr/ihm benannten Vertreterin/Vertreter,
2. einer Vertreterin/ einem Vertreter der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung,
3. einer Vertreterin/ einem Vertreter der römisch-katholischen Kirche,
4. einer Vertreterin/ einem Vertreter der evangelischen Kirche,
5. je einer Vertreterin/ einem Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrats Berlin sowie des Migrationsrats Berlin – Brandenburg e. V.

Soweit andere Organisationen oder Religionsgruppen dort vertreten sein sollen, bedarf es einer entsprechenden Änderung der Rechtsverordnung.

Bislang wurden jedoch keine etwaigen Begehren jüdischer oder muslimischer Organisationen/Wohlfahrtsverbände an die Innenverwaltung herangetragen.

17. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 17.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 18. Oktober 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2013)